

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Eva-Maria Schreiber, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Die Türkei als Besatzungsmacht in Syrien

Bereits zweimal hat die Türkei im Norden Syriens interveniert. Im August 2016 ordnete Präsident Recep Tayyip Erdoğan die „Operation Schutzschild Euphrat“ und im Januar 2018 die „Operation Olivenzweig“, in deren Folge die türkische Armee und verbündete islamistische FSA-Kämpfer (FSA = Freie Syrische Armee) die Stadt Afrin in Syrien Mitte März besetzten. Dabei wurden zehntausende Einwohner vertrieben, zudem kam es zu massiven Plünderungen durch die Rebellen. Seitdem herrscht in der Region angespannte Ruhe, doch gibt es immer wieder Anschläge und Berichte über Übergriffe auf die Bevölkerung (AFP vom 20. Dezember 2018).

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat in einer Ausarbeitung vom Dezember 2018 (WD 2 – 3000 – 183/18) eingeschätzt: „Bei Lichte betrachtet erfüllt die türkische Militärpräsenz in der nordsyrischen Region Afrin sowie in der Region um Asas, al-Bab und Dscharablus im Norden Syriens völkerrechtlich alle Kriterien einer militärischen Besatzung.“

Die Bundesregierung hat bisher keine völkerrechtliche Einordnung vorgenommen und will auch weiterhin keine Grundlage für eine solche Bewertung haben, obwohl der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas bereits im März gesagt hatte, dass die türkische Militäroperation „sicherlich nicht mehr im Einklang mit dem Völkerrecht wäre“, wenn türkische Truppen dauerhaft in Syrien bleiben würden (dpa vom 26. Dezember 2018).

Nun soll auch östlich des Euphrats aktiv vor allem gegen die kurdische YPG-Miliz vorgegangen werden, die in der Region gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) kämpft. Die Offensive hätte türkische Soldaten in das militärische Einflussgebiet der USA geführt und einen zentralen Konflikt mit Washington verschärfen. Die YPG war bislang im Kampf gegen den IS ein enger Partner der US-Armee (dpa vom 13. Dezember 2018). Mit der Ankündigung von US-Präsident Donald Trump zum Abzug aller US-Soldaten aus Syrien ist der Weg frei für eine neue Offensive der Türkei (AFP vom 20. Dezember 2018). Zudem verliert nach Auffassung der Wissenschaftlichen Dienste (WD 2 – 3000 – 183/18) das Selbstverteidigungsargument „mit der territorialen Schwächung des ‚IS‘ in Syrien sowie mit zunehmendem zeitlichen Abstand zu jener – damals schon umstrittenen – Selbstverteidigungslage, auf die sich die Türkei im Januar 2018 berufen hatte, zunehmend an rechtlicher Tragfähigkeit [...]. Ob eine türkische Besetzung größerer kurdisch-syrischer Gebiete südlich der türkischen Grenze völkerrechtlich notwendig ist, um die Türkei vor – fortlaufenden – Angriffen durch kurdische Milizen bzw. den „IS“ zu schützen, lässt sich trotz des militärpolitischen Einschätzungsspielraums [...] durchaus bezweifeln.“

Lastwagen mit Panzern und schweren Geschützen an Bord sollen bereits in der Grenzprovinz Kilis angekommen und zu türkischen Truppen auf syrischem Gebiet gebracht worden seien. Die türkischen Streitkräfte sollen außerdem die von ihr unterstützte FSA angewiesen haben, mit 14 000 Mann bereitzustehen. Die Türkei unterstützt die FSA (dpa vom 13. Dezember 2018).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwieweit wurden im Zuge der Operation „Schutzschild Euphrat“ der „Islamische Staat“ (IS) aus vermeintlich den von ihm kontrollierten Gebieten zurückgedrängt (Plenarprotokoll 19/67, Antwort auf die Mündliche Frage 10), vor dem Hintergrund, dass die Offensive der Türkei im August 2016 sich nicht primär gegen den IS richtete, sondern gegen die syrischen Kurden der YPG, nachdem die IS-Kämpfer ihre Stellungen in der Region vorher bereits verlassen hatten (www.focus.de/panorama/welt/panorama-erdogans-syrien-plan-mit-diesen-6-luegen-will-er-die-welt-hinters-licht-fuehren_id_10154289.html)?
2. Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass es sich bei der im Rahmen der Militäroffensive „Schutzschild Euphrat“ zwischen August 2016 und März 2017 durch türkische Truppen besetzten ca. 2 000 Quadratkilometer großen Gebietes im Norden Syriens, welches die Städte Dscharabulus, al-Bab und Asas umfasst und seitdem von der Türkei kontrolliert wird, um eine inzwischen dauerhafte Besetzung handelt?
3. Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass es sich bei der im Rahmen der Militäroffensive „Operation Olivenzweig“ zwischen Januar 2018 und März 2018 durch türkische Truppen besetzten Region Afrin im Norden Syriens und seitdem von der Türkei kontrolliert wird, um eine inzwischen dauerhafte Besetzung handelt?
4. Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass die türkische Militärpräsenz in der Region Afrin sowie in der Region um Asas, al-Bab und Dscharabulus im Norden Syriens völkerrechtlich alle Kriterien einer militärischen Besetzung erfüllt?
5. Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass die türkische Militärpräsenz im Norden Syriens allein wegen des Umstandes völkerrechtlich nicht von einem türkischen Protektorat gesprochen werden kann, weil diese türkische Militärpräsenz nicht auf gegenseitigem Einvernehmen mit der syrischen Regierung beruht, sondern eine Militäroffensive der Türkei voranging (WD 2 – 3000 – 183/18)?
6. Welche aktuellen eigenen Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über die Selbstverteidigungslage des Nato-Bündnispartners Türkei, bezogen auf Angriffe durch kurdische Milizen bzw. den „IS“ vom Territorium des Staates Syrien?
7. Welche aktuellen Kenntnisse aus anderen Quellen (auch nachrichtendienstlichen) hat die Bundesregierung über die Selbstverteidigungslage des Nato-Bündnispartners Türkei, bezogen auf Angriffe durch kurdische Milizen bzw. den „IS“ vom Territorium des Staates Syrien?
8. Inwieweit ist aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlichen) eine türkische Besetzung größerer syrischer Gebiete südlich der türkischen Grenze völkerrechtlich notwendig, um die Türkei vor – fortlaufenden – Angriffen durch kurdische Milizen bzw. den „IS“ zu schützen?

9. Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung, welches technische Gerät – Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Hubschrauber, Flugzeuge – das türkische Militär auf syrisches Gebiet gebracht hat (bitte möglichst nach Typ, Bezeichnung, Hersteller und Einsatzzweck auflisten)?
10. Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung, mit welcher Truppenstärke (Bodentruppen, Luftstreitkräfte etc.) das türkische Militär derzeit in der Region Afrin sowie in der Region um Asas, al-Bab und Dscharablus im Norden Syriens im Einsatz ist?
11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung (auch nachrichtendienstliche), ob technisches Gerät wie Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Hubschrauber, Flugzeuge, das von Deutschland an die Türkei ausgeführt wurde, durch das türkische Militär in Syrien zum Einsatz gekommen ist bzw. kommt?
Wenn ja, um welches technische Gerät handelt es sich?
12. Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung, welche zusätzliche Truppenstärke (Bodentruppen, Luftstreitkräfte etc.) das türkische Militär für den geplanten erneuten Angriff auf syrisches Territorium gebracht hat (dpa vom 13. Dezember 2018)?
13. Welche Gruppierungen der FSA bzw. der Syrischen Nationalen Armee bzw. sonstige islamistische Gruppierungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlichen) im durch türkische Truppen besetzten Norden Syriens, welches die Städte Dscharabulus, al-Bab und Asas umfasst und seitdem von der Türkei kontrolliert wird, mit Einvernehmen der Türkei aktiv (bitte Namen der Gruppierungen, Zahl ihrer Kämpfer und politische Orientierung nennen), und wie stuft sie diese Gruppierungen ein (gemäßigt, radikal, terroristisch o. Ä.)?
14. Welche Gruppierungen der FSA bzw. der Syrischen Nationalen Armee bzw. sonstige islamistische Gruppierungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlichen) in der durch türkische Truppen besetzten Region Afrin im Norden Syriens mit Einvernehmen der Türkei aktiv (bitte Namen der Gruppierungen, Zahl ihrer Kämpfer und politische Orientierung nennen), und wie stuft sie diese Gruppierungen ein (gemäßigt, radikal, terroristisch o.ä.)?
15. Welche Rolle spielt in der durch türkische Truppen besetzten Region Afrin sowie der Region um Asas, al-Bab und Dscharablus im Norden Syriens die Ende Mai 2018 aus den islamistischen Gruppierungen Faylaq al-Sham, Jaish al-Idlib und Jaish al-Nasr und weiteren Gruppen, die den Muslimbrüdern nahestehende Gruppe gegründete „Nationale Befreiungsfront“ (NLF), die sich im August 2018 unterstützt durch die Türkei mit der „Syrische Befreiungsfront“ vereinigt hat (<https://anfdeutsch.com/rojava-syrien/die-taktik-der-tuerkei-in-idlib-8764>)?

Berlin, den 14. Januar 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

